

Schützengesellschaft Senftenberg

3541 Senftenberg, Sportstättenweg 3



Anmeldung für Schießstände

Erstanmeldung für Benützung der Schießstätte

Datum
Vorname
Nachname
Geboren am
Straße
PLZ, Ort
Tel.Nr
E-Mail
Beruf
Waffenrechtliches Dokument Art und Nr
Ausstellungsbehörde, -datum

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass gegen mich KEIN behördliches Waffenverbot vorliegt.

Ich erkläre weiters, dass ich körperlich und geistig in der Lage bin, den Schießsport auszuüben und nehme zur Kenntnis, dass ausdrücklich verboten ist, unter Einfluss berauschender oder bewusstseinsverändernder Substanzen mit Schusswaffen zu hantieren.

Änderungen in meinem Gesundheitszustand bzw. behördliche Auflagen und Verbote werde ich umgehend der Schützengesellschaft Senftenberg bekannt geben und diese einhalten.

Sportschütze..... Jäger.....

Unterschrift.....

Mitgliedschaft gewünscht:

JA ☐

NEIN ☐

Ich bin bereit, Diensthabender (Standaufsicht) zu sein: JA ☐

NEIN ☐

Diesem Antrag ist eine schriftliche Begründung beigelegt.

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an: Ja ☐ Nein ☐

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bzw bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.